

Nationaler Radverkehrsplan – NRVP 3.0

Der NRVP 3.0 „Fahrradland Deutschland 2030“ ist als grundlegende Strategie des Bundes eine gute Grundlage für die Radverkehrsförderung in den nächsten zehn Jahren.

Inhalt und Bewertung der Strategie aus Sicht des ADFC

Im NRVP 3.0 werden die dynamischen Entwicklungen der letzten Jahre berücksichtigt, die umfangreichen Potenziale des Radverkehrs gut dargestellt und die zentralen Handlungserfordernisse für die nächsten zehn Jahre herausgearbeitet. Dies ist auch auf den umfangreichen Beteiligungsprozess des Bundesverkehrsministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Bürger*innen und Expert*innen zurückzuführen, der auch bei der zukünftigen Begleitung der Umsetzung beibehalten werden sollte.

Die vorgenommene Analyse der Ausgangslage verdeutlicht den erheblichen Nachholbedarf bei der Radverkehrsinfrastruktur und der Verkehrssicherheit von Radfahrenden.

Mit der Überarbeitung des Nationalen Radverkehrsplans zum NRVP 3.0 bekennt sich der Bund zum übergeordneten Leitziel, dass Deutschland bis 2030 ein Fahrradland ist, in dem das Radfahren auf attraktiven lückenlosen Radverkehrsnetzen eine Selbstverständlichkeit und Ausdruck von Lebensqualität ist und beschreibt die dafür maßgeblichen Handlungsfelder hinsichtlich der Infrastrukturgestaltung, der Finanzierung, des Rechtsrahmens, der Anforderungen an die Verkehrssicherheit und einer modernen Mobilitätskultur.

Aus Sicht des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs e. V. (ADFC) sind hier besonders folgende Schwerpunkte zu betonen, für deren Priorisierung wir uns seit Jahren einsetzen:

- die Schaffung sicherer lückenloser Radwegenetze durch Flächenumverteilung, Reduzierung von Geschwindigkeiten und umfangreiche Ausbaumaßnahmen, wie geschützte Radverkehrsinfrastruktur, an stark belasteten Straßen innerorts und außerorts, Radschnellwege für Pendler*innen, die sichere Gestaltung von Kreuzungen und eine hervorragende Verknüpfung mit dem öffentlichen Verkehr sowie moderne Abstellanlagen, um mehr Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen zum Umstieg auf das Fahrrad einzuladen und Radfahren sicher und komfortabel zu machen,
- die Modernisierung des Verkehrsrechts zu Gunsten eines Verkehrssystems ohne Tote und Schwerverletzte („Vision Zero“) sowie von Klima-, Umwelt- und Gesundheitsschutz und der Ermöglichung einer Kultur des Ausprobierens und der Umsetzung nachhaltiger Mobilitätskonzepte,
- die Notwendigkeit einer großzügigen Finanzierung des Radverkehrs in Höhe von jährlich 30 Euro pro Einwohner*in bzw. in Höhe von 2,4 Mrd. Euro jährlich durch Bund, Länder und Kommunen,
- die Verdeutlichung der Bedeutung des Radverkehrs als wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor.

Das ist ein guter Anfang, der die bereits eingeleiteten wichtigen Schritte der letzten Jahre wie die Verdreifachung der Bundesmittel im Rahmen des Klimaschutzpaketes bis 2023 und die fahrradfreundliche StVO-Novelle von 2020 aufgreift und deren notwendige Weiterentwicklung beschreibt.

Wie kann diese Strategie nun umgesetzt werden?

Darauf aufbauend sind aus Sicht des ADFC in der nächsten Legislaturperiode folgende konkreten Umsetzungsmaßnahmen erforderlich, damit die Vision des NRVP 3.0 vom Fahrradland Deutschland bis 2030 Realität werden kann:

- Um die Potenziale des Radverkehrs insbesondere für die Klima- und Verkehrswende auszuschöpfen, sind konkrete Verlagerungsziele vom Pkw-Verkehr zum Fahrrad festzulegen, die den Umsetzungsfortschritt messbar machen und Nachjustierungen innerhalb der zehnjährigen Laufzeit ermöglichen.
- Wir brauchen eine Reform des übergeordneten Straßenverkehrsgesetzes sowie von Verordnungen und Regelwerken, um den Radverkehr (sowie den Umweltverbund insgesamt) priorisieren zu können, zu Gunsten der Verkehrssicherheit, einer nachhaltigen Stadt- und Verkehrsentwicklung, des Klima-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes, der Flächenneuaufteilung, der konsequenten Parkraumbewirtschaftung und zur Erweiterung der Gestaltungsmöglichkeiten für die Kommunen. (Einen konkreten Ausgestaltungsvorschlag für die StVG-Reform hat der ADFC bereits 2019 vorgelegt: <https://www.adfc.de/artikel/das-gute-strassen-fuer-alle-gesetz>).
- In Politik und Verwaltung benötigt das Fahrrad auf allen Ebenen klare Priorität (Ressourcen, Personal, Finanzen, Planungen) sowie politischen Mut, Führung und Gestaltungswillen seitens der Entscheidungsträger*innen.
- Als Basis für die Schaffung lückenloser Radwegenetze von hoher Qualität und Sicherheit muss das Klimaschutzprogramm Fahrrad zu einem Programm für den umfassenden flächendeckenden Netzausbau mit klaren Ausbauzielen weiterentwickelt und mit einer langfristigen verlässlichen Finanzierung ausgestattet werden, wovon der Bund einen maßgeblichen Teil übernehmen muss.
- Die großen Lücken beim Fachpersonal für die Planung und Umsetzung von flächendeckenden Radwegenetzen in Stadt und Land müssen durch eine Aus- und Fortbildungsoffensive geschlossen werden.

Abschlussbewertung des ADFC

Der NRVP 3.0 „Fahrradland Deutschland 2030“ ist als übergeordnete Strategie des Bundes eine gute Grundlage für die Radverkehrsförderung in den nächsten zehn Jahren. Damit hat sich die Bundesregierung gleichzeitig viele Aufgaben auf die Agenda geschrieben, die sie zur Erfüllung der Ziele anpacken muss. Dazu gehören eine nachhaltige Finanzierung, die Anpassung des Rechtsrahmens und die Abschaffung von Hürden für den Ausbau qualitativ hochwertiger Radverkehrsinfrastruktur.